

## **Merkblatt zur schriftlichen und praktischen Prüfung in den Umwelttechnischen Berufen**

Liebe Prüfungsteilnehmende,

in Kürze finden Ihre schriftlichen und praktischen Prüfungen statt. Ich gebe Ihnen folgende Hinweise zum Prüfungsablauf an die Hand und bitte um Beachtung:

### **1. Schriftliche Prüfung**

Auf den Tischen sind bei der schriftlichen Prüfung nur Schreibutensilien, zugelassene Hilfsmittel, Getränke und gegebenenfalls Medikamente sowie das von der Aufsicht ausgegebene Material erlaubt.

Jacken und Taschen sind vorne im Raum zu deponieren.

1.1 Als Hilfsmittel sind zugelassen: die Formelsammlung „Umwelttechnik“ der DWA und ein nicht programmierbarer Taschenrechner.

1.2 Achtung: Die Formelsammlung darf keine erläuternden Beispiele oder zusätzliche Bearbeitungshinweise enthalten.

1.3 Das Mitführen von Geräten mit Datenspeicherfunktion und/oder Internetfähigkeit gilt als Täuschungsversuch (z.B. Smartwatches, Mobiltelefone). Mobiltelefone und Smartwatches sind auf „stumm“ zu schalten und bei der Aufsicht abzugeben. Dies gilt auch für die praktische Prüfung.

Über die Folgen einer Täuschungshandlung entscheidet der Prüfungsausschuss.

### **2. Praktische Prüfung**

Die persönliche PSA ist zu tragen. Bitte bringen Sie Schutzbrille und Kittel für den Laborteil mit. Alle weiteren Bedarfe (auch Werkzeuge) werden vor Ort gestellt.

Hier noch einige Tipps:

- Denken Sie an Verpflegung für den Tag und an ausreichend Getränke.
- Da Smartwatches und Handys während der Prüfung nicht getragen werden dürfen, wird eine analoge Armbanduhr empfohlen. So haben Sie die Zeit selbst im Blick.
- Machen Sie sich vorab mit der Routenplanung zum Prüfungsort vertraut und haben Sie die wichtigen Telefonnummern griffbereit.
- Bedenken Sie bitte, dass die Prüfungsorte nicht immer zentral in Schleswig-Holstein liegen und Sie eventuell eine weite Anreise haben werden. In diesem Fall könnten Sie überlegen, ob Sie vor Ort oder in der Umgebung eine günstige Unterkunft buchen. So können Sie entspannt anreisen.

### **3. Gesundheitszustand an den Prüfungstagen**

Sie erklären, dass Sie sich als Prüfungsteilnehmerin oder als Prüfungsteilnehmer gesundheitlich in der Lage sehen, an der schriftlichen oder praktischen Prüfung teilzunehmen. Ist dies nicht der Fall, teilen Sie dies sofort der Prüfungsaufsicht mit.

#### 4. Abwesenheit an Prüfungstagen

##### 4.1 Wegen Krankheit:

- Die Mitteilung des Hinderungsgrundes an das Prüfungsamt (VAB Kontakt siehe unten) muss am Prüfungstag erfolgen (Unverzügliche Mitteilung)
- Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eines (Fach-)Arztes aus der die Prüfungsunfähigkeit hervorgeht muss bei der VAB vorgelegt werden.

##### 4.2 Aus einem anderen wichtigen Grund:

- Die Mitteilung des Hinderungsgrundes an das Prüfungsamt (VAB Kontakt siehe unten) muss am Prüfungstag erfolgen (Unverzügliche Mitteilung)
- ggf. unverzügliche Vorlage eines Nachweises beim Prüfungsamt

Der Prüfungsausschuss entscheidet über das Vorliegen eines wichtigen Grundes und darüber, wie die Prüfungsleistungen nachzuholen sind.

Versäumt eine Prüfungsteilnehmerin oder ein Prüfungsteilnehmer ohne wichtigen Grund einzelne Prüfungsleistungen, so erfolgt eine Bewertung mit 0 Punkten.

#### Erreichbarkeit des Prüfungsamtes VAB

- [thielen@vab-sh.de](mailto:thielen@vab-sh.de)
- [zustaendige-stelle@vab-sh.de](mailto:zustaendige-stelle@vab-sh.de)
- T: 04322 693 524 oder
- T: 04322 693 0

Für die kommenden Prüfungen wünsche ich Ihnen viel Erfolg! Bei Fragen kommen Sie gerne auf mich zu.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Katja Thielen*